

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/028/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
07.06.2018	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sportplatz am Pottebruch“ einschließlich der angrenzenden Flächen bis zur L 72 im Rahmen der Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau eine Gewerbefläche auszuweisen. Dem Vorentwurf wurde in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 23.11.2017 zugestimmt. Der Geltungsbereich wurde dem Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Pottebruch –südliche Erweiterung angepasst.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Fürstenau an der L 72 „Settruper Straße“ und umfasst eine Gesamtgröße von ca. 8,77 ha.

Der Flächennutzungsplan wird geändert, um für den hier ansässigen Maschinenbaubetrieb Erweiterungsflächen und damit einen auch langfristig entwicklungsfähigen Standort zu schaffen. Das Plangebiet ist annähernd eben und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. An der Straße „Am Pottebruch“ ist ein Sportplatz vorhanden, der zugunsten einer zusammenhängenden gewerblichen Baufläche für den Maschinenbaubetrieb überplant werden soll.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14. Dezember 2017 bis einschließlich 10. Januar 2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.11.2017 um Stellungnahme bis zum 10.01.2018 gebeten.

Der Beschlussvorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechende Abwägungsvorschlag beigefügt. Folgende Entwurfsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach §§ 34 bzw. 36 BNatSchG
- Wassertechnische Voruntersuchung und Anlagen
- Schalltechnische Beurteilung
- Abwägungsvorschlag

In der Sitzung werden die Planunterlagen und der Abwägungsvorschlag umfassend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppelten Produkthaushalt 2018 der Samtgemeinde Fürstenau stehen unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach §§ 34 bzw. 36 BNatSchG, Wassertechnische Voruntersuchung und Anlagen und Schalltechnische Beurteilung aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen